



An den Grossen Rat

24.5522.02

JSD/P245522

Basel, 14. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2025

## **Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt; Stellungnahme**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 die nachstehende Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Behörden einen Mehrwert zu schaffen. Ein Beispiel dafür zeigt sich im Kreditkartenbereich, wo physische Plastikkarten zunehmend durch rein digitale, in SmartPhone-Apps integrierte Lösungen, ersetzt werden. Auch der SwissPass lässt sich bereits heute in der SBB-App integriert digital verwalten und benutzen. Das SmartPhone ist damit bereits heute zu einem universellen Kommunikationsmittel geworden, in dem viele Ausweise jederzeit mitgeführt und unkompliziert digital genutzt werden können. Ein Bereich, mit grossem ungenutztem Potenzial ist noch die Digitalisierung von Fahrausweisen und Fahrzeugausweisen.

Wie das Bundesamt für Justiz kommuniziert, bildet die sogenannte Vertrauensinfrastruktur eine zentrale Grundlage für die Einführung der geplanten E-ID. Der Bundesrat hat entschieden, dass diese Infrastruktur nicht nur der E-ID, sondern auch anderen elektronischen Nachweisen offenstehen soll. In diesem Zusammenhang plant das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), einen elektronischen Führerausweis zu entwickeln und anzubieten, der auf dieser Vertrauensinfrastruktur basiert.

Bereits im Jahr 2021 wurden mit der Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) auf nationaler Ebene die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um elektronische Identifikations- und Authentifizierungsmethoden zu fördern.

Mit dem heutigen Strassenverkehrsrecht werden also bereits die rechtlichen Grundlagen geboten, um digitale Lernfahr- und Führerausweise als Ergänzung zu den physischen Ausweisen einzuführen. Erste Schritte in Richtung digitaler Fahrausweise sind beispielsweise im Projekt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sichtbar, welches einen digitalen Führerausweis in Form einer App pilotiert. Parallel dazu gibt es Diskussionen zur Digitalisierung von Fahrzeugpapieren, um Verwaltungsvorgänge weiter zu modernisieren.

Ein bemerkenswertes Beispiel ist der elektronische Lernfahrausweis (eLFA), der als digitale Alternative zum bisherigen Papierausweis entwickelt wurde. Der eLFA ist ein Pilotprojekt des Bundes und wurde zusammen mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa sowie dem Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden erarbeitet und realisiert. Das Pilotprojekt beschränkt sich vorerst auf die Kategorie B (Personenwagen) und den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Eine Ausweitung auf die gesamte

Schweiz ist für das Jahr 2025 geplant. Im Anschluss daran sollen sukzessive auch digitale Führerausweise in den einzelnen Kantonen eingeführt werden.

Für den Kanton Basel-Stadt stellt sich die Frage, wie wir diese Entwicklungen aktiv unterstützen und gleichzeitig von der ersten Stunde an bei der Digitalisierung solcher Dokumente agieren können. Auch die Möglichkeit, Basel-Stadt als Standort für Pilotprojekte zur Verfügung zu stellen, wäre aus Sicht der Innovationsförderung und der Attraktivität unseres Kantons von Interesse.

Die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, die Einführung eines digitalen Führerausweises auf kantonaler Ebene beschleunigt umzusetzen und beauftragen ihn, die notwendigen Schritte dazu und allfällige Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen entsprechend in die Wege zu leiten.

Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Edibe Gölgeli, Béla Bartha, Brigitte Kühne, Daniel Albietz, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Silvia Schweizer, Anouk Feurer, Lorenz Amiet, Beat Braun, Thomas Widmer-Huber, Gabriel Nigon, Bruno Lötscher-Steiger, Bülent Pekerman»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

## **1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion**

### **1.1 Grundlagen des Motionsrechts**

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

### **1.2 Motionsforderung**

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «die Einführung eines digitalen Führerausweises auf kantonaler Ebene beschleunigt umzusetzen» und «die notwendigen Schritte und allfällige Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen entsprechend in die Wege zu leiten.»

### **1.3 Rechtliche Prüfung**

Gemäss Art. 82 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101) besitzt der Bund auf dem Gebiet des Strassenverkehrsrechts eine umfassende Rechtsetzungszuständigkeit. Nach unbestrittener Auffassung bezieht sich die Kompetenz – mit Einschränkungen im Bereich der Strassenhoheit – auf den Strassenverkehr insgesamt. Im Rahmen dieser Kompetenz erlässt der Bund unter anderem Vorschriften über die Zulassung von Fahrzeugführerinnen und -führern. Die Kantone sind demgemäss nicht befugt, auf

diesem Gebiet Regelungen zu erlassen. Den Kantonen obliegt hingegen der Vollzug der Strassenverkehrsgesetzgebung, indem sie die dafür notwendigen Massnahmen treffen und die zuständigen kantonalen Behörden bezeichnen (Art. 106 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01).

Dem Kanton Basel-Stadt ist nach dem vorstehend Ausgeführten nicht gestattet, Regelungen zur Einführung eines digitalen Führerausweises zu erlassen. Im Rahmen des kantonalen Vollzugs und im Sinne einer Massnahme nach § 42<sup>bis</sup> GO kann der Regierungsrat jedoch verpflichtet werden, die notwendigen Schritte zu veranlassen, damit im Kanton Basel-Stadt – sobald der Bund seinerseits die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat – der digitale Führerausweis ohne Verzug beantragt bzw. erteilt werden kann.

Die Motion kann somit im Rahmen einer Massnahme, für die der Regierungsrat zuständig ist (§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO), umgesetzt werden. Die Motion verlangt nicht etwas, das sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht.

## **1.4 Schlussfolgerung**

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

## **2. Zum Inhalt der Motion**

### **2.1 Aktueller Stand der E-ID auf Bundesebene**

Nach dem Volksnein zum ersten E-ID-Gesetz im März 2021 hat der Bundesrat einen neuen Anlauf unternommen und im Herbst 2023 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) verabschiedet. Die neue E-ID verfolgt das Konzept der selbstbestimmten Identität (Self-Sovereign Identity). Dabei wird die E-ID vom Bundesamt für Polizei (fedpol) herausgegeben und basiert auf einer staatlichen Vertrauensinfrastruktur. Die E-ID ist das erste digitale Nachweismittel, das auf der neuen Vertrauensinfrastruktur basiert. Sie dient als Grundlage für weitere Nachweise wie den digitalen Führerausweis oder den elektronischen Studierendenausweis. Die schweizweite Einführung der E-ID ist für das Jahr 2026 geplant.

### **2.2 Möglichkeiten auf kantonaler Ebene und Pilotprojekte**

Gemäss Artikel 82 Absatz 1 der Bundesverfassung besitzt der Bund die umfassende Rechtsetzungskompetenz im Bereich des Strassenverkehrsrechts, einschliesslich der Regelungen zur Zulassung von Fahrzeugführerinnen und -führern. Die Kantone sind für den Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben zuständig, haben jedoch keine eigene Regelungskompetenz in diesem Bereich.

Vor diesem Hintergrund kann der Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt zur Einführung eines digitalen Führerausweises nur in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) durchführen. Letzteres ist für die nationale Koordination und Sicherstellung der Rechtskonformität solcher Projekte zuständig und muss bei bundesrechtlich relevanten Aspekten die Zustimmung erteilen. Um ein derartiges Pilotprojekt stemmen zu können, wären zudem entsprechende personelle Ressourcen notwendig, über welche die Kantonspolizei Basel-Stadt derzeit nicht verfügt. Die Kantonspolizei hat gerade erst alle bestehenden Projekte einer umfassenden Priorisierung unterzogen und die bestehenden Ressourcen auf diejenigen Vorhaben gerichtet, die sowohl strategisch als auch operativ den grössten Nutzen für die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt bringen.

Anders als beim digitalen Führerausweis ist die Einführung des elektronischen Lernfahrausweises (eLFA) in Basel-Stadt rascher möglich. Dieser wird in einer «PilotWallet» geführt und es handelt sich dabei um einen auf die Schweiz beschränkten Lernfahrausweis – die kantonale Umsetzung ist entsprechend einfacher. Der Kanton Basel-Stadt plant, den eLFA als Dienstleistungsangebot der Motorfahrzeugkontrolle so schnell als möglich anzubieten. Der genaue Umsetzungszeitpunkt ist allerdings noch offen.

### 3. Fazit

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt die Digitalisierung amtlicher Dokumente. Auch die Einführung digitaler Lern- und Führerausweise wird als sinnvoller Entwicklungsschritt gesehen, um Verwaltungsvorgänge zu modernisieren und vor allem auch die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Der Kanton Basel-Stadt verfügt jedoch ausschliesslich im Bereich des Vollzugs über Zuständigkeiten. Die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zur Einführung digitaler Führerausweise werden auf Bundesebene geschaffen. Solange die E-ID nicht verfügbar ist, fehlt die grundlegende Identitätskomponente, auf der weitere elektronische Nachweise wie der digitale Führerausweis ausgestellt werden können.

Basel-Stadt wird den eLFA so schnell als möglich in Übereinstimmung mit den bundesweiten Vorgaben einführen. Auch die Einführung des digitalen Führerausweises wird von Basel-Stadt vorbereitet, um eine zeitnahe Umsetzung nach Vorliegen der bundesrechtlichen und technischen Grundlagen zu ermöglichen.

### 4. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin